

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (16)

am Dienstag, 14. Oktober 2014

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur,
Gesundheit, Soziales, Sport
Herr Reuschel, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Fachdienst
Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung: Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Bushaltestelle „Atter Strothesiedlung“: Schäden und Verschmutzungen im Umfeld
 - b) Information über die aktuelle Situation und den zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten an der Autobahnbrücke der A1
 - c) Leyer Straße: Sanierungsbedarf im Abschnitt Zum Flugplatz bis zum Ortskern
 - d) Unterbringung von Flüchtlingen auf dem ehemaligen Kasernengelände Landwehrstraße
 - e) Sachstand Erschließung und Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes Landwehrstraße
 - f) Zustand der Straße Kuhlbreite (inkl. Bahnübergang)
 - g) Sachstandsbericht Straße Gut Leye (Sperrung für den Durchgangsverkehr)
 - h) Riesenbärenklau (Ausbreitung auf der Wiese hinter der Kuhlbreite)
 - i) Beschriftung der kombinierten Stadt- und Regionalbusse der Linie R31 / 31 Osnabrück – Lotte mit dem Untertitel „über 31 Kreisel Atterfeld“
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
 - b) Entwicklung Landwehrviertel *siehe TOP 2e*
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Umbenennung der Giesbert-Bergerhoff-Straße
 - b) Schlecht einsehbares Teilstück der Straße Eikesberg
 - c) Öffnung der Sperre der Straße Am Finkenhügel
 - d) Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Wersener Landstraße
 - e) Öffnung der Sperre der Straße An der Landwehr
 - f) Umbau des Knotenpunktes Wersener Landstraße - Leyer Straße

Frau Strangmann begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Meimberg - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 29.04.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Bushaltestelle „Atter Strothesiedlung“: Schäden und Verschmutzungen im Umfeld

Frau Schulte-Schoh berichtet über Grünbewuchs und Verschmutzungen im Umfeld der Bushaltestelle. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass der Zaun auf dem anliegenden Grundstück abgängig ist.

Frau Güse legt dar, dass das Flurstück südlich der Bushaltestelle dem Land Niedersachsen gehört. Das Grundstück im Osten ist Privateigentum und die restlichen angrenzenden Grundstücke einschließlich der Grünflächen gehören zum Gut Leye. Die gesamte Fläche der Endhaltestelle ist an die Stadtwerke verpachtet. Sie berichtet, dass die Grünflächen vor kurzem durchgepflegt worden sind. Die Mülleimer an der Bushaltestelle werden zweimal pro Woche vom Osnabrücker ServiceBetrieb geleert. Für die Instandhaltung der Haltestelle seien die Stadtwerke zuständig.

Frau Schulte-Schoh erklärt, dass es nicht nur um das Gelände direkt gehe, sondern auch um das nähere Umfeld. Sie weist darauf hin, dass der Maschendrahtzaun an dem anliegenden Grundstück beschädigt sei. Außerdem sei der Bereich bis vor einiger Zeit mit Unkraut zugewachsen gewesen. Sie erkundigt sich, wer für die Pflege der anliegenden Grundstücke zuständig ist. Nach ihren Kenntnissen handele es sich zum Teil um Privatgrundstücke. Sie fragt, ob der private Eigentümer seitens der Stadt angesprochen und darum gebeten werden könne, den beschädigten Zaun instand zu setzen und den Bereich regelmäßig zu pflegen.

Frau Güse erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und der private Eigentümer gegebenenfalls angesprochen werde.

Frau Schulte-Schoh berichtet, dass die Fahrradständer zugewachsen gewesen seien. Sie erkundigt sich, ob in Zukunft eine regelmäßige Pflege des Bushaltestellenbereiches durch die Stadtwerke erfolgen wird.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass der Bereich von Seiten der Stadtwerke gepflegt werde, allerdings erfolge dies nicht in einem kurzfristigen Turnus. Er legt dar, dass gerne Hinweise an die Stadtwerke weitergegeben werden könnten, wenn es zwischenzeitlich zu Verunreinigungen, Grünbewuchs oder Ähnlichem komme.

2 b) Information über die aktuelle Situation und den zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten an der Autobahnbrücke der A1

Herr Groth bittet um aktuelle Informationen über den zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten.

Herr Reuschel teilt mit, dass im letzten Bürgerforum bereits zu dem aktuellen Sachstand berichtet wurde. Ergänzend dazu könnten folgende Informationen gegeben werden:

Bei einer Bauwerkshauptprüfung wurden an der Dütetalbrücke erhebliche statische Defizite (u. a. Durchbiegungen der Kragarme des Überbaus) festgestellt. Die Brücke muss nun zeitnah saniert werden. Die Baumaßnahme wird nach Auskunft des Baulastträgers „Straßen.NRW“ nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden und voraussichtlich insgesamt vier Jahre betragen.

Es ist beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit der Errichtung des Traggerüsts für die westliche Brückenhälfte (Fahrtrichtung Münster) zu beginnen. Mit diesem Traggerüst wäre dann die Möglichkeit einer temporären Verkehrsumlagerung auf diese Brückenhälfte geschaffen.

Neben dem Traggerüst für die Westseite der vorhandenen Brücke wird zeitgleich auch das erforderliche Abbruchgerüst für die östliche Brückenhälfte errichtet. Nach Errichtung des Trag- und Abbruchgerüsts sowie der Verkehrsumlagerung auf die westliche Brückenhälfte wird das vorhandene Brückenbauwerk etwa mittig in Längsrichtung durchtrennt. Danach beginnt der Rückbau der östlichen Brückenhälfte.

Nach dem Rückbau erfolgt die Demontage des Abbaugerüsts. Anschließend werden die Pfeiler für die künftige östliche Brückenhälfte sowie die entsprechenden Widerlager errichtet. Danach werden ‚feldweise‘ die vier Hauptstahlträger auf die Baustelle transportiert, mit einem Großkran eingehoben und anschließend mit den Querträgern verbunden. Nach Fertigstellung der Stahlkonstruktion werden Stahlbetonhalbfertigteile mittels Kran in das jeweilige Brückenfeld gehoben. Anschließend erfolgen die Verlegung der Bewehrung, das Betonieren der Brückenplatte sowie das Aufbringen des Fahrbahnbelages.

Nach Fertigstellung des östlichen Teilbauwerks erfolgt die Umlegung der ‚4+0-Verkehrsführung‘, der Abbruch des bestehenden westlichen Teilbauwerks und die Herstellung des neuen westlichen Teilbauwerks analog zum östlichen Teilbauwerk.

Die Anlieferung der Baumaterialien - insbesondere durch Schwer- und Großraumtransporte - erfolgt im Wesentlichen über die Autobahn mit entsprechenden Auf- und Abfahrten im Bereich des südlichen Widerlagers.

Bereits im September/Okttober 2014 werden in Abstimmung mit der DB Netz AG im Rahmen einer ohnehin von der DB AG geplanten Teilspernung der Bahnlinie erste Vorarbeiten an der Bahnstrecke vorgenommen werden. Dies umfasst in erster Linie die von der Bahn geforderte ‚Fangvorrichtung‘ (Sicherungsschiene), die notwendige Anpassung der Oberleitung sowie die Errichtung beidseitiger Arbeitsplateaus.

2 c) Leyer Straße: Sanierungsbedarf im Abschnitt Zum Flugplatz bis zum Ortskern

Herr Groth weist auf Straßenschäden in einem Bereich der Leyer Straße hin.

Herr Reuschel erläutert, dass der dort vorhandene einseitige Zweirichtungsradweg im Bereich der Einmündung Leyer Straße / Zum Flugplatz die Straßenseite wechselt. Diese Querung solle durch die Anlage einer Mittelinsel gesichert werden. Er berichtet, dass zurzeit die entsprechenden Planungen durchgeführt werden. Der Bau der Querungshilfe solle zusammen mit der anstehenden Deckensanierung der Leyer Straße erfolgen.

Er legt dar, dass die gemeinsame Baumaßnahme (Querungshilfe und Deckensanierung) ausgeschrieben werden kann, sobald die Planungen vorliegen. Mit einer Durchführung der Maßnahme sei im Frühjahr/Sommer 2015 zu rechnen. Abschließend erläutert er, dass die Zusammenlegung der beiden Baumaßnahmen mit dem Ziel erfolge, den erforderlichen Aufwand und die Kosten zu minimieren.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die derzeitige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in dem Bereich von 70 km/h auf 50 km/h aufgrund des Zustandes der Straße erfolgt sei oder ob es dafür noch andere Gründe gebe. Sie weist darauf hin, dass sich vor und hinter diesem Straßenabschnitt jeweils Abschnitte mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befinden. Sie erkundigt sich, ob die jetzige Regelung auch nach der Baumaßnahme so beibehalten werden soll und erklärt, dass diese Regelung sinnvoll sei. Der Abschnitt sollte durchgängig mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen werden. Sie bittet darum, diesen Hinweis weiterzugeben.

Herr Reuschel erklärt, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufgrund des Zustandes der Straße vorgenommen worden sei. Demnach werde diese Regelung auch zumindest bis zur Vollendung der Baumaßnahme so bestehen bleiben.

2 d) Unterbringung von Flüchtlingen auf dem ehemaligen Kasernengelände Landwehrstraße

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales stellt einige Fragen zur geplanten Unterbringung von Flüchtlingen auf dem ehemaligen Kasernengelände an der Landwehrstraße.

Frau Rzycki verliest die Fragen und erläutert die Stellungnahmen der Verwaltung (in kursiver Schrift):

1. Durch das Versäumnis des Osnabrücker Sportclub (OSC), Mieter fristgerecht zu kündigen, kann die Stadt Osnabrück voraussichtlich erst Januar 2015 die Räume auf dem ehemaligen Kasernengelände an der Landwehrstraße für Flüchtlinge nutzen.

1. Entstehen den Stadtwerken Osnabrück dadurch zusätzliche Kosten ?

Ja, es entstehen höhere Kosten, die jedoch verursachergerecht vom OSC getragen werden müssen. Der OSC hat die Räume für die Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt bekommen, also für eine Nutzung in irgendeiner Form, die mit den Aktivitäten des Vereins zu tun hat. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen sei nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden. Dafür seien die Räumlichkeiten der ehemaligen Landwehrkaserne gut geeignet. Der OSC sei im Frühjahr über das Vorhaben informiert worden, habe jedoch versäumt, rechtzeitig zu reagieren. Sie betont, dass die dort vorhandenen Wohnungen nicht dem öffentlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung standen. Es handele sich um ein Sondernutzungsrecht des OSC. Die Berichterstattung in der Zeitung sei sehr unglücklich und werde von den Beteiligten bedauert, weil der Eindruck erweckt worden sei, dass Mieter für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften gekündigt werde. Dies sei jedoch nicht der Fall. Sie betont, dass die Willkommenskultur in Osnabrück bislang vorbildlich und beispielhaft sei. Durch das Flüchtlingskonzept werde das Verfahren gut geregelt. Unter anderem gebe es für Flüchtlinge und auch die Nachbarn von Flüchtlingsunterkünften Ansprechpartner.

Da zwischen der ESOS und dem OSC das bestehende Vertragsverhältnis fristgerecht zum 31.09.2014 gekündigt wurde, sind Abstimmungen mit der Stadt Osnabrück und dem OSC zum Umgang mit der sich überschneidenden Vermietung an zwei Nutzer (OSC mit Wohnnutzung und der Stadt Osnabrück mit Flüchtlingsunterkünften) zu treffen.

Ebenso ist ein temporär gültiger Vertrag mit dem OSC zu formulieren, der bis zum Auszug der OSC-Mieter gelten muss. Das Gebäude kann daher in der Folge lediglich sukzessive (ab dem 01.10.2014) an die Stadt Osnabrück übergeben (voraussichtlich werden weitere Wohneinheiten zum 01.11.2014 und zum 01.12.2014 frei). Eine endgültige Übergabe ist zum 31.12.2014 geplant. Hierzu sind zusätzliche Termine und Protokollierungen zu jeder partiellen Flächenübergabe erforderlich.

Darüber hinaus ist eine monatsscharfe Abrechnung der Betriebskosten mit dem OSC erforderlich, um diese an die beiden Nutzer entsprechend der genutzten Wohneinheiten weiter berechnen zu können.

2. Entstehen der Stadt Osnabrück zusätzliche Kosten?

Der Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Wird den gekündigten Mietern eine gleichwertige Wohnung angeboten?

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Geschäftsführer des OSC am 02.10.2014 werden den Mietern des OSC keine „neuen“ Wohnungen angeboten.

2. Bericht über die Unterbringung der Flüchtlinge auf dem ehem. Kasernengelände in Atter

1. Aus welchem Land kommen die Flüchtlinge?

Die Flüchtlinge in der ehemaligen Landwehr Kaserne kommen ganz überwiegend (85 %) aus den ostafrikanischen Ländern Sudan, Südsudan, Somalia und Eritrea. Der Rest rekrutiert sich aus Syrien, Pakistan und Afghanistan. Wenn es möglich ist, dann werden keine Flüchtlinge zusammen untergebracht, zwischen denen Konflikte möglich sind. Es werde ein großer Wert darauf gelegt, dass sich die Flüchtlinge untereinander kennen lernen, um Konflikte zu vermeiden.

2. Sind nur Einzelpersonen oder auch Familien untergebracht?

In dem Gebäude sind ausschließlich männliche Einzelpersonen untergebracht; eine Unterbringung von Familien bietet sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht an, weil es sich überwiegend um Einraumappartements handelt.

3. Wie unterstützt die Stadt Osnabrück die Integration der Flüchtlinge?

Durch Flüchtlingssozialarbeit, Hausmeister und Beratung und Betreuung durch Kollegen des Fachbereiches Soziales und Gesundheit. Das Vorgehen ist umfassend in dem von der Stadt erstellten Flüchtlingskonzept festgelegt worden.

Frau Strangmann erläutert, dass die Aufnahme der Flüchtlinge bis jetzt in Osnabrück sehr gut und einzigartig geregelt sei. Dies sei auch durch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger möglich, die auf die Flüchtlinge zugehen und mit diesen zusammen zum Beispiel Behördengänge erledigen und freiwillige Deutschkurse anbieten. Es werde bei der Suche nach weiteren Flüchtlingsunterkünften großer Wert darauf gelegt, dass kein Stadtteil übermäßig belastet werde. Allerdings sei es schwierig, angemessenen und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Ein Bürger weist auf die für das Gelände vorgesehene Nachnutzung hin. Er fragt, ob die Stadt das vorgesehene Nutzungskonzept auch weiterhin verfolgt oder ob dieses aufgrund der jetzt vorgesehenen Nutzung nicht mehr geplant werde. Außerdem weist er darauf hin,

dass auf dem Gelände der ehemaligen Klinik am Natruper Holz viele Gebäude leer stehen, die eventuell für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden könnten.

Frau Rzycki erklärt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine Zwischennutzung darstellt, welche nicht die weiteren Planungen beeinträchtigt. Sie legt dar, dass es für das Gelände am Natruper Holz schon Interessenten für eine Nachnutzung gibt und die weiteren Planungen für das Gelände schon im Gange sind.

Herr Niemann erkundigt sich, wie hoch die Kosten voraussichtlich sein werden, die der OSC zu tragen haben wird.

Herr Dr. Rolfes erklärt, dass der OSC durch das Versäumnis, rechtzeitig Kündigungen auszusprechen, einen Fehler begangen habe. Allerdings handele es sich beim OSC um einen Sportverein und nicht um ein Immobilienmanagement. Es sei positiv, dass der Verein zu dem Fehler stehe und die durch das Versäumnis anfallenden Kosten tragen werde. Er erklärt, dass die für den Verein anfallenden Kosten voraussichtlich in einem kleineren Rahmen bleiben werden.

2 e) Sachstand Erschließung und Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes Landwehrstraße

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales erkundigt sich nach dem Sachstand zur Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes an der Landwehrstraße und stellt unter Bezug auf einen Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung einige Fragen.

Herr Dr. Rolfes verliest die einzelnen Fragen und erläutert jeweils die Stellungnahme der Verwaltung (in kursiver Schrift):

1. Sachstandsbericht zur Erschließung der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße in Atter

Damit die Erschließung der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße in der 2. Jahreshälfte 2016 beginnen kann, wurden und werden folgende Meilensteine in der Projektentwicklung umgesetzt:

- **2013**

Durchführung des zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerbes mit integrierter Bürgerbeteiligung;

- **2014**

Städtebauliche Optimierung des preisgekrönten Entwurfes sowie Einstieg in die Erschließungsplanung;

Beginn der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes) mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;

Entwicklung eines neuen Projektnamens „Landwehrviertel“ in Form eines Logos

- **für 2015 geplant**

Durchführung Bauleitplanverfahren;

Weiterentwicklung Erschließungsplanung

- **für 2016 geplant**

Rechtswirksame Flächennutzungsplanänderung und Rechtskraft des Bebauungsplanes im 1. Quartal 2016;

Grundlage für den Beginn der Vermarktung und für die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahme

2. Welche früheren Pläne gibt es für das ehemalige Kasernengelände in Atter?

(NOZ 22.08.2014, Zitat: „Der CDU-Politiker erinnert an frühere Pläne mit einem deutlich höheren Baulandanteil“)

Bevor die Rechtsgrundlagen zur Ausübung des kommunalen Erstzugriffsrechtes geschaffen waren, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Zielsetzung war hier, am Markt Interessenten für den Erwerb der 37 ha großen Kaserne zu finden. Detaillierte städtebauliche Vorgaben für die Planungskonzepte wurden nicht formuliert. Grundlage für die potentiellen Projektentwickler war hier der Perspektivplan. In Abhängigkeit von der Konzeptidee sind einige der Interessenten von einer sehr hohen städtebaulichen Dichte ausgegangen, da es weder konkrete Zielzahlen zu diesem Zeitpunkt gab, noch eine erkennbare Auseinandersetzung mit der Frage „Was verträgt dieser Standort an Dichte und was braucht er für eine nachhaltige Entwicklung?“ stattgefunden hat. Realistische/ belastbare Vorgaben hat es zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht gegeben.

3. Welche Auswirkung auf den Gewinnerentwurf hat die Aussage des CDU-Politikers bei der zukünftigen Bebauung des Kasernengeländes?

(NOZ 22.08.2014: „Nach Ansicht von Brickwedde verfehlt der Entwurf die wichtigsten stadtentwicklungspolitischen Ziele“)

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, wurde der städtebauliche Entwurf des ersten Preisträgers in zahlreichen Punkten städtebaulich optimiert. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses eingebracht. Der aktuelle städtebauliche Entwurf berücksichtigt nunmehr sehr wohl die wichtigsten stadtentwicklungspolitischen Ziele.

Inklusive der Bestandsgebäude sollen in dem Landwehrviertel 782 Wohneinheiten entstehen. Davon sollen 352 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, 330 Wohneinheiten in Reihenhäusern realisiert, 68 Wohneinheiten als Doppelhäuser bebaut werden. 18 Einfamilienhäuser sind geplant sowie nach dieser Bilanz 18 Wohneinheiten für Bauherrengruppen als Sonderwohnform. Grundsätzlich gilt hier, insbesondere bei der Wohnungs-, Reihenhäuser und Doppelhausbebauung, bezahlbaren Wohnraum für unterschiedlichste Zielgruppen zu schaffen. Junge Familien, Senioren, Alleinstehende und Alleinerziehende seien hier exemplarisch genannt.

Bemerkenswert ist, dass der städtebauliche Entwurf eine verlässliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des neuen Landwehrviertels darstellt, die positive Effekte im Hinblick auf Versorgungs- und Naherholungsqualität für die bestehenden, zum Teil unmittelbar angrenzenden Nachbarschaften in den Stadtteilen Atter und Eversburg, bringen wird. Die städtebauliche Dichte ist aus dem bestehenden Stadtraum entwickelt und ergänzt diesen maßvoll. Die Maßstäbe der Stadtteile Atter und Eversburg, aber auch die Vermarktungschancen waren hier wichtige Beurteilungsgrundlagen.

Im Hinblick auf die Projektwirtschaftlichkeit ist abzuwägen, ob eine höhere Dichte zu verfolgen ist, wenn damit Veränderungen im Projektergebnis zu erwarten sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.10.2014¹ die weitere städtebauliche Planung auf Basis der aktuellen Variante 12+ beschlossen. Nach Abschluss dieses Planungsschrittes soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in diesem Jahr durchgeführt werden.

Der Beschluss wurde in der Sitzung durch den Ausschuss insoweit geändert, dass nicht nur Ansätze für eine wirtschaftliche Durchführung zu entwickeln sind, sondern, dass eine wirtschaftliche Durchführbarkeit des Projekts für die weitere Entwicklung zwingend erforderlich ist.

¹ Sitzungsunterlagen inklusive der Variante 12+ (als Anlage zum Protokoll der Sitzung) sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärt Herr Dr. Rolfes, dass die bereits von Bürgern in das Verfahren eingebrachten Rückmeldungen beachtet werden und die Bürger auch am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Herr Reuschel legt dar, dass die ursprünglichen Konzepte vor der Ausübung des Vorkaufsrechtes nur Skizzen waren. Die ursprünglichen Planungen berücksichtigten viele Rahmenbedingungen noch nicht, die jetzt konkret mit eingeplant werden. Als Beispiele nennt er den Umweltschutz, Entwässerung und die Nachbarschaft zur Bahn.

2 f) Zustand der Straße Kuhlbreite (inkl. Bahnübergang)

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales bittet um eine Aufschüttung des restlichen Abschnittes der Kuhlbreite und weist auf Straßenschäden am Bahnübergang hin.

Frau Güse berichtet, dass in dem angesprochenen Bereich des Weges Kuhlbreite durch den Osnabrücker ServiceBetrieb Unterhaltungsarbeiten (Ausbesserung von Schlaglöchern, eventuell Abschieben der Grasnarbe) durchgeführt werden, sobald die Baumaßnahmen der Stadtwerke Osnabrück abgeschlossen sind. Dies werde nach verkehrsbehördlicher Anordnung voraussichtlich Ende Oktober 2014 der Fall sein.

Zu dem Hinweis auf Straßenschäden im Bereich des Bahnüberganges legt sie dar, dass für die Instandhaltung dieses Überganges die Deutsche Bahn zuständig ist. Sie berichtet, dass der Hinweis vom Osnabrücker ServiceBetrieb an die Deutsche Bahn weitergegeben wurde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Deutsche Bahn aufgrund dieses Hinweises tätig werde und Ausbesserungsarbeiten am Bahnübergang vornehmen werde. Sie fragt, ob die Stadt sich bei der Deutschen Bahn dafür einsetzen könne, dass die Schäden am Bahnübergang möglichst zeitnah behoben werden. Sie weist darauf hin, dass der Übergang für einige Anwohner den einzigen Verbindungsweg aus dem Gebiet darstellt.

Frau Güse erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde und die Deutsche Bahn seitens der Stadt nochmals um die Behebung der Straßenschäden am Bahnübergang gebeten werde.

2 g) Sachstandsbericht Straße Gut Leye (Sperrung für den Durchgangsverkehr)

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales bittet um einen Sachstandsbericht zur geplanten Sperrung der Straße Gut Leye für den Durchgangsverkehr.

Herr Reuschel legt dar, dass die Problematik des Durchgangsverkehrs auf der Straße Gut Leye in den letzten Jahren wiederholt an die Verwaltung herangetragen worden sei. Demnach befahren diese Straße viele Fahrzeuge von der Wersener Landstraße in Richtung Ortskern Atter und umgekehrt. Die Strecke dient als Abkürzung der verkehrlich deutlich leistungsfähigeren Verbindung über den Knoten Wersener Landstraße / Leyer Straße, der zurzeit in einen Kreisverkehr umgebaut wird. Die Straße ist belegt mit einem Durchfahrtsverbot, das für Anlieger ausgesetzt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Er berichtet, dass im vergangenen Jahr in der Straße Erhebungen zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und –geschwindigkeiten durchgeführt worden seien. Demnach befuhren die Straße ca. 300 Kfz/Tag. Verglichen mit der relativ geringen Zahl der über diese Straße angeschlossenen Anlieger handele es sich dabei um eine relativ große Zahl an Durchgangsverkehr. Die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) lag über die vier Messtage bei 54 km/h, was für eine Tempo-30-Straße deutlich zu hoch sei. Hinzu komme, dass die Straße keine separaten Anlagen für Rad- oder Fußverkehr aufweise und auch stark als Freizeitstrecke für Fahrradfahrer und Spaziergänger genutzt werde.

Um diese Gefährdungslage zu entschärfen, soll die Straße Gut Leye vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Im Rahmen seiner Sitzung am 18.09.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt² beschlossen, dass auf der östlichen Seite des Knotens im Bereich des Holtrüskeweges Sperrpfosten aufgestellt werden (vgl. Lageplan). Die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke sei damit weiterhin sichergestellt. Diese Sperrpfosten seien lediglich für Rettungsdienste und Fahrzeuge des Abfallwirtschaftsbetriebes zu öffnen, um weiterhin eine Durchfahrt zu gewährleisten.

Frau Schulte-Schoh erklärt, dass der Beschluss zur Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr gut sei. Sie legt dar, dass es sich bei dem Bereich um ein Naherholungsgebiet handle und eine derartige Regelung schon seit Jahren erforderlich gewesen sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass auch im Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales über das Thema diskutiert worden sei. Dort sei man besorgt gewesen, dass die Sperrpfosten beschädigt werden könnten. Generell würden Sperrungen kritisch gesehen. Es sollten vielmehr Verkehrskontrollen in dem Bereich durchgeführt werden.

Frau Rzycki legt dar, dass dieses Thema schon seit längerem diskutiert werde. Es habe wiederholt den Wunsch gegeben, Maßnahmen zu entwickeln, um die Verkehrsmengen und -geschwindigkeiten in der Straße Gut Leye zu reduzieren. Zu der Anregung, Verkehrskontrollen durchzuführen, erklärt sie, dass dieser Wunsch auch für andere Stellen im Stadtgebiet geäußert werde. Allerdings seien Kontrollen nur in begrenztem Umfang möglich. Des Weiteren hätten Kontrollen in der Regel nur temporäre Auswirkungen. Sie legt dar, dass der Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ein längerer Prozess mit Bürgerbeteiligung vorausgegangen sei. Auf Grundlage der durch die Verkehrsmessung ermittelten Daten und der mit den Bürgern geführten Diskussion sei die Entscheidung zu einer Sperrung der Straße gefallen. Damit sei man dem Ansinnen eines wesentlichen Teils der Bürger gefolgt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der direkten Anwohner sich gegen eine Sperrung ausgesprochen habe.

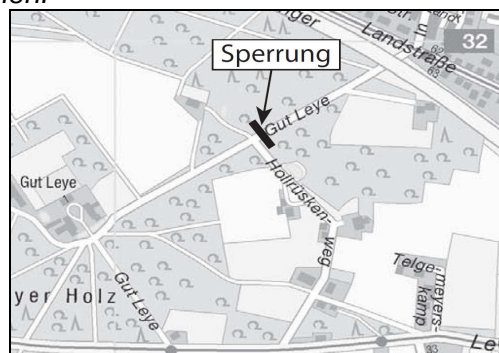
Ein Bürger erklärt, dass die Sperrung der Straße richtig sei und begrüßt werde.

Frau Strangmann legt dar, dass die Diskussion für die getroffene Entscheidung spreche. Es könne jetzt geschaut werden, wie sich die Situation vor Ort entwickelt und ob die Sperrung der Straße zu einer Verbesserung führt. Zu gegebener Zeit könne dann geprüft werden, ob die Sperrung der Straße beibehalten werden soll.

Ein Bürger erkundigt sich, wann die Sperrung der Straße erfolgt.

Anmerkung der Verwaltung: Die Sperrung der Straße erfolgt zeitnah, sobald beim Bauhof entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Übersicht zum Standort der geplanten Sperre der Straße Gut Leye



² Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

2 h) Riesenbärenklau (Ausbreitung auf der Wiese hinter der Kuhlbreite)

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales weist darauf hin, dass auf der Wiese hinter der Kuhlbreite Riesenbärenklau wächst. Es wird um eine Entfernung der Pflanzen gebeten.

Frau Strangmann legt dar, dass der Bestand an Riesenbärenklau auf der städtischen Fläche in Atter seitens der Stadt bekannt sei. Sie erklärt, dass sich die aktiven Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde gegen den Riesenbärenklau neben der Erfassung der Bestände entlang von Fließgewässern und auf Flächen, die für den Naturschutz von Bedeutung sind jahreszeitlich auf das Frühjahr beschränken würden. Zu diesem Zeitpunkt sei die zu entsorgende Biomasse sehr gering und die mögliche Verletzungsgefahr durch Verbrennungen nahezu auszuschließen. Die bevorzugten Standorte für die Maßnahmen seien die Oberläufe der Fließgewässer und erste Besiedelungen vornehmlich an stark besuchten Bereichen. Die Oberläufe würden gewählt, um hier das Nachwachsen von Samenbeständen, die in den Unterläufen zu neuem Pflanzenwachstum führen, einzudämmen.

Sie erläutert, dass sich die Aktivitäten zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus aus personellen und finanziellen Gründen derzeit auf die Oberläufe von Sand- und Rötkebach sowie den Landwehrgraben in Eversburg beschränken würden. Das Ausgraben des Riesenbärenklaus auf den ausgewählten Flächen müsse mindestens in fünf darauffolgenden Jahren gesichert sein, um langfristig einen Erfolg erzielen zu können. Allein ein Jahr ohne Maßnahmen könne den Erfolg des gesamten Vorhabens gefährden.

Aus den zuvor genannten Gründen sei es im Frühjahr 2014 leider nicht zur aktiven Bekämpfung auf der Fläche in Atter gekommen. Sofern personelle und finanzielle Kapazitäten es im kommenden Frühjahr 2015 zulassen, solle zusätzlich zu den genannten zwingend erforderlichen Maßnahmen auch auf dieser Fläche mit der Bekämpfung des Bärenklaus begonnen werden.

2 i) Beschriftung der kombinierten Stadt- und Regionalbusse der Linie R31 / 31 Osnabrück – Lotte mit dem Untertitel „über 31 Kreisel Atterfeld“

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt für die Beschriftung der Regionalbusse eine Anpassung der im Anzeigedisplay der Busse angezeigten Informationen an.

Herr Dr. Rolfes erläutert die Stellungnahme der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS): Den Grundsatz, auch an Regionalbussen das innerstädtische Fahrtziel zu nennen, wird seit vielen Jahren erfüllt. So gesehen vertreten der Antragsteller und die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück die gleiche Meinung. In jedem Fall geht es darum, den Fahrgästen so hilfreiche Informationen zu geben wie möglich.

Das Prinzip der Verknüpfung von Stadt- und Regionalbussen in der VOS funktioniert dergestalt, dass Stadt- und Regionallinie mit demselben Bus bedient werden, dann aber nach der Endhaltestelle der Stadtbuslinie dieser Bus als reiner Regionalbus weiter in die Region fährt. Auf das vom Antragsteller genannte Beispiel der Linien 31/R31 bezogen heißt das: Bis zur Haltestelle Heger Friedhof haben die Linien 31 und R31 den gleichen Linienweg. Endhaltestelle für die Linie 31 ist die Haltestelle Heger Friedhof. Die Linie fährt weiter als R31 mit dem Ziel Lotte.

Da die Linie aber nach der Haltestelle Heger Friedhof im Stadtgebiet noch weitere Ziele bedient, die auch von anderen Linien bedient werden (hierzu gehört auch die genannte Haltestelle Kreisel Atterfeld) kann eine Ergänzung der Zielbeschilderung hilfreich sein. Allerdings ist zu bedenken – und letztlich den Fahrgästen zu vermitteln – dass es sich dann bei zwei Linien zwar um dieselbe Haltestelle handelt, die beiden Linien aber über sehr unterschiedliche Wege dorthin gelangen.

Demzufolge ist der Antrag vom Grundsatz nachvollziehbar, muss aber geprüft sowie mit dem Regionalverkehr Münsterland als Betreiber der Linie R31 abgestimmt werden. Denn das Ziel

der Fahrgastinformation muss weiterhin sein, den Fahrgästen hilfreiche Informationen zu geben und keine verwirrenden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse vom Osnabrücker ServiceBetrieb stellt anhand einer Präsentation mit Fotos die neuen Grabarten vor. Im Sitzungsraum wurden verschiedene Flyer der Abteilung Bestattungswesen / Friedhöfe ausgelegt.

Weiterhin erläutert Frau Güse das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof ausgezeichnet wurde. Damit wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Menschenwürde, Transparenz und Umweltschutz bei der Feuerbestattung gewährleistet.

Herr Groth berichtet, dass der Pflegezustand am Eversburger Friedhof schlecht sei. Unter anderem müssten Bäume zurückgeschnitten werden und Wege von Unkraut gereinigt werden.

Frau Güse berichtet, dass drei zusätzliche Stellen für die insgesamt 11 aktiven Friedhöfe geschaffen wurden und zwei zusätzliche Stellen für die zwei historischen Friedhöfe. Dies sei eine positive Entwicklung. Sie weist darauf hin, dass am Friedhof in Atter die großen Wege überarbeitet worden seien und am Eversburger Friedhof in diesem Jahr der Vorplatz erneuert worden sei.

Herr Groth erklärt, dass die Wege am Eversburger Friedhof schon wieder zugewachsen seien. Er äußert die Vermutung, dass dies daran liegen könnte, dass Rasenschnitt vom Mähen der umliegenden Grünflächen auf die Wege fällt.

Frau Güse erläutert, dass das Hauptproblem sei, dass die Wege nicht so oft begangen werden. Durch regelmäßige Benutzung würde das Nachwachsen von Unkraut automatisch verlangsamt werden.

Frau Strangmann legt dar, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Osnabrück überlegt worden sei, die Anzahl der Friedhöfe zu reduzieren. Allerdings wurde von der Politik und der Verwaltung entschieden, dass auch die Friedhöfe in den Stadtteilen erhalten werden sollen. Sie bittet deshalb um Nachsicht. dafür, wenn einige Wege nicht so oft gepflegt werden können.

3 b) Entwicklung Landwehrviertel

Dieses Thema wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2e behandelt (siehe Seite 7 des Protokolls).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Umbenennung der Giesbert-Bergerhoff-Straße

Ein Bürger fragt, ob es Planungen gibt, die Giesbert-Bergerhoff-Straße umzubenennen. Er erklärt, dass er gehört habe, dass überlegt werde, zwei Straßen in Osnabrück umzubenennen, weil die Handlungen ihrer Namensgeber zur Zeit des Nationalsozialismus hinterfragt werden.

Frau Rzycki legt dar, dass es richtig sei, dass überlegt werde, zwei Straßen in Osnabrück umzubenennen. Allerdings gebe es hierzu noch keine Entscheidung. Die abschließende Entscheidung werde durch die Politik erfolgen. Sie berichtet, dass das Thema auch im Arbeitskreis Erinnerungskultur behandelt worden sei.

Der Bürger erklärt, dass vor einer Umbenennung der Giesbert-Bergerhoff-Straße die Anwohner der Straße und auch die älteren Leute in Atter gefragt werden sollten, was sie von einer möglichen Umbenennung halten. Er betont, dass viele Einwohner in Atter der Meinung seien, dass der Name der Straße beibehalten werden sollte.

Frau Rzycki erklärt, dass es richtig sei, dass vor einer Umbenennung der Straße auch die Anwohner gefragt werden sollten.

4 b) Schlecht einsehbares Teilstück der Straße Eikesberg

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straße Eikesberg an der Ecke zum Friedhof nur schlecht einsehbar ist. Er bittet darum, das Buschwerk in dem Bereich wegzunehmen oder zurückzuschneiden. Aus Richtung der Gaststätte ‚Busch in Atter‘ in Richtung des Friedhofes könne man im Bereich der Rechtskurve nicht sehen, ob jemand von unten die Straße hoch kommt.

Frau Güse erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde. Allerdings sei fraglich, ob es sich bei der genannten Stelle um eine private Fläche handelt.

4 c) Öffnung der Sperre der Straße Am Finkenhügel

Ein Bürger bittet nach der Ablehnung des Baus der Entlastungsstraße West/Westumgehung um eine Öffnung der Bus-Schranke auf der Straße Am Finkenhügel auch für Pkw. Derzeit seien aufgrund der Sperrung Umwegfahrten erforderlich.

Frau Rzycki erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 die Verwaltung beauftragt, das Verkehrskonzept Westerberg zu aktualisieren. Es sollen Möglichkeiten für eine verkehrliche Entlastung des Stadtteils Westerberg bzw. der Weststadt aufgezeigt werden, die schnellstmöglich umgesetzt werden können. Das Verkehrskonzept Westerberg muss die sich verändernde städtebauliche Entwicklung berücksichtigen und sich dem Ziel, den Kfz-Verkehr zu vermindern und den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr zu stärken, anpassen. Es ist vorgesehen, die Planungen im 4. Quartal 2014 zu beauftragen. Die Bearbeitung wird dann in 2015 stattfinden und abgeschlossen werden. Die Bewohner des Stadtteils sollen intensiv in den Planungsprozess eingebunden werden. Hierzu wird ein Arbeitskreis mit Vertretern des Rates, der Verwaltung und der verschiedenen Interessengruppen gebildet, der die Planungen begleitet.

4 d) Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Wersener Landstraße

Ein Bürger legt dar, dass schon in der letzten Sitzung des Bürgerforums darauf hingewiesen wurde, dass es auf der Wersener Landstraße regelmäßig zu hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen komme. Nach der letzten Sitzung sei ein Ortstermin zusammen mit Vertretern der Verwaltung durchgeführt worden, um zu sehen, welche Maßnahmen möglich seien, um die in der Straße gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Er nimmt Bezug auf die Rückmeldung zu dem Thema im Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage zum Protokoll, TOP 1e). Er zitiert aus der Rückmeldung und fragt, warum die Wersener Landstraße in ihrer Struktur eine Straße zur Erschließung darstelle.

Herr Reuschel erläutert, dass es sich bei der Wersener Landstraße um die Hauptverbindungsstraße zur Strothesiedlung handelt. Damit werde die Straße von einer großen Anzahl von Anliegern genutzt.

Der Bürger erklärt, dass von vielen Verkehrsteilnehmern auf der Straße mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werde. Er sei nicht einverstanden damit, dass anscheinend nichts zu einer Beruhigung des Verkehrs unternommen werde oder unternommen werden könne.

Frau Strangmann erklärt, dass der Hinweis aufgenommen wird und noch mal geschaut werden solle, ob die Situation nochmals überprüft werden könne.

Frau Rzycki legt dar, dass die Möglichkeiten der Stadt in derartigen Fällen begrenzt seien. In den Bürgerforen seien Geschwindigkeitsüberschreitungen oft ein Thema, welches intensiv besprochen werde. An vielen Stellen bestehe dasselbe Problem. Wenn jemand zu schnell fahren will, dann könne dies nicht verhindert werden. Sie erklärt, dass die Unzufriedenheit darüber verständlich sei, allerdings gebe es kein System, mit welchem absolut verhindert werden könne, dass einige Menschen rücksichtslos fahren. Sie legt dar, dass dies ein großes Problem sei.

Der Bürger erklärt, dass nach jetzigem Stand an der Wersener Landstraße weder Geschwindigkeitskontrollen noch bauliche Maßnahmen eingesetzt werden. Er bittet nochmals darum, etwas zur Reduzierung der Geschwindigkeiten in der Wersener Landstraße zu unternehmen.

Frau Rzycki erklärt, dass der Hinweis nochmals weitergeben wird. Allerdings sei es nicht an allen Stellen möglich, etwas zu unternehmen, auch wenn es sinnvoll sei. Es gebe genaue gesetzliche Vorgaben, in welchen Fällen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Eine Bürgerin berichtet, dass oft Autos in dem Bereich der Wersener Landstraße auf dem Fahrradweg geparkt werden. Sie empfiehlt den Anwohnern, ihre Autos auf der Fahrbahn anstatt auf dem Fahrradweg zu parken. Dadurch könnte eine Verkehrsberuhigung erreicht werden.

Ein Bürger erklärt, dass die Idee an sich gut sei. Allerdings müssten einige Menschen den Mut haben, ihr Auto auf der Fahrbahn stehen zu lassen. Einige Fahrer würden die parkenden Autos ignorieren und trotzdem zu schnell fahren. Er selbst würde sein Auto deshalb nicht auf der Fahrbahn parken wollen.

4 e) Öffnung der Sperre der Straße An der Landwehr

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass in der Straße An der Landwehr im Bereich des Rubenbruchsees eine Durchfahrtsperre vorhanden ist. Diese sei momentan geöffnet. Sie bittet darum, die Straße auch weiterhin durchgängig geöffnet zu lassen und die Sperrung aufzuheben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Mit der Sperre sollen der Bereich der Landwehr und die angrenzenden Wohngebiete vor Durchgangsverkehr geschützt werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat die Sperre bereits wieder geschlossen.

4 f) Umbau des Knotenpunktes Wersener Landstraße - Leyer Straße

Herr Groth weist darauf hin, dass die Bauarbeiten für den Kreisverkehr an der Wersener Landstraße mittlerweile begonnen wurden. Er erkundigt sich, wann der Kreisverkehr voraussichtlich fertig gestellt sein wird.

Ein anderer Bürger fragt, ob die Baumaßnahmen nahtlos ineinander übergehen, also ob auch die Verlegung der Gas- und Wasserleitungen mit den Bauarbeiten am Kreisverkehr abgestimmt werden.

Herr Reuschel erklärt, dass die Fragen zu Protokoll geklärt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück sollen - sofern keine witterungsbedingten Verzögerungen entstehen - bis Ende November beendet sein.

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage erfolgt zurzeit. Baubeginn soll dann im Frühjahr 2015 sein. Die Dauer der Arbeiten beträgt voraussichtlich ca. 3,5 Monate, sodass die Fertigstellung im Sommer 2015 sein wird.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Goedecke
Protokollführer

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Atter am Dienstag, 14.10.2014

a) **Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung an der Birkenallee (Atterfeld, zwischen ‚Wellmann‘ und Verschwenkung hinter Holtkämpers Weg) / Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h für dieses Teilstück**

(TOP 2h aus der Sitzung am 18.09.2013)

In der Sitzung wurde nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessung in dem genannten Bereich gefragt.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Auf der Birkenallee sind zwei Abschnitte vorhanden, die mit einem Streckengebot 30 km/h belegt sind. Im Bereich zwischen diesen Abschnitten beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. In diesem Bereich ist mit dem Seitenradar(SDR)-Gerät gemessen worden, die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) lag demnach bei 55 km/h bei einer Verkehrsmenge von ca. 7.300 Kfz/Tag.

Die Fragestellung nach einer Zusammenlegung der beiden Tempo-30-Abschnitte ist in der Verkehrsbesprechung am 02.06.2014 erörtert worden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Zusammenlegung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt. Zum einen dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, zum anderen nimmt die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer bei einer längeren Strecke ab.

Es ist aber auch empfohlen worden, auf der Westseite der Birkenallee einen Gehweg anzulegen und damit die Lücke zwischen dem Holtkämpers Weg (und damit einem Großteil des neuen Siedlungsgebietes) und einer weiter nördlich im Bereich der Bushaltestelle Düteweg liegenden Querungshilfe zu schließen. Hier sind allerdings noch weitere Planungen und Abstimmungen erforderlich, da sich in dem Abschnitt ein Straßenseitengraben sowie sechs Bäume befinden, die dann nicht erhalten bleiben können.

b) **Schwerlastverkehr auf der Leyer Straße** (TOP 2d aus der letzten Sitzung am 29.04.2014)

In der Sitzung wurde berichtet, dass die Leyer Straße vermehrt von Lkws genutzt wird und sich daraus gefährliche Situationen ergeben.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Mai 2014 sind an der Leyer Straße in Höhe der Grundschule und Kita neue Verkehrsmessungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt worden. Die neuen Messungen haben gezeigt, dass im Vergleich zu einer Messung von 2012 die Anzahl von Fahrzeugen mit einer Länge von über 11 Metern (größere Lastkraftwagen und Busse) nahezu gleich geblieben ist. Bei den kleineren Lastkraftwagen mit einer Länge von weniger als 11 m ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen. Es besteht zwar an der Leyer Straße ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser Lastkraftwagen nicht unter dieses Fahrverbot fällt und somit legal die Leyer Straße befährt.

Bei der Messung ist jedoch erneut festgestellt worden, dass sich in dem Abschnitt an der Schule und Kita zu viele Verkehrsteilnehmer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. Zwar werden hier regelmäßig Verkehrsüberwachungen durchgeführt, allerdings soll zusätzlich nach den Herbstferien dort ein mobiles Dialogdisplay aufgestellt werden.

c) Zustand der Straße Zum Flugplatz zwischen dem Hof Kolkmeier und der Rheiner Landstraße (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war auf Straßenschäden hingewiesen worden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit: Die Straße „Zum Flugplatz“ ist Bestandteil des Sanierungsprogramms 2014. Die Strecke umfasst den Abschnitt Hof Kolkmeier bis Hüninger Weg. Mit der Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich Ende Oktober begonnen werden.

d) Sachstandsbericht zur Verkehrszählung an der Straße Gut Leye / weiteres Vorgehen (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

e) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Wersener Landstraße (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung hatte es im Laufe der Diskussion verschiedene Anregungen zu einer Beruhigung des Verkehrs und der Verbesserung der Situation gegeben. Es wurde die Anregung, einen stationären „Blitzer“ aufzustellen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h abzusenken und die L88 für den Landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

- **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage**

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Diese Voraussetzungen gelten sowohl für die Durchführung mobiler wie auch stationärer Geschwindigkeitsüberwachung.

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück mit ihrem „Konzept der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ eindeutige Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt.

Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Im Bereich der Leyer Straße werden im Rahmen der Schulwegsicherung regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet werden, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Schwerpunktmäßig erfolgen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung hier in Bereichen denen eine besondere Verkehrsbedeutung (z. B. Hauptverkehrsstraßen, verkehrswichtige Sammelstraßen) zukommt.

Aus diesem Grund werden bereits seit mehreren Jahren Geschwindigkeitsüberwachungen in der Wersener Landstraße durchgeführt.

- **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h**
Gemäß § 3 Abs. 3 Nr.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Kraftfahrer diese Geschwindigkeit nur bei günstigen Umständen fahren dürfen. Kommen Hindernisse hinzu, zum Beispiel schlechte Sicht, Regen oder Schnee, Glätte oder unübersichtliche Verkehrslagen muss den Umständen entsprechend deutlich langsamer gefahren werden. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich somit auf die jeweilige Verkehrslage einzustellen und sein Tempo entsprechend angemessen zu wählen. Tempo 50 stellt dabei lediglich die Höchstgrenze dar. Deshalb dürfen die Verkehrsbehörden die Regelung für die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht ohne zwingenden Grund, der sich aus einem Gefährdungspotential ergeben muss, dass deutlich über den allgemeinen Gefährdungen des Straßenverkehrs liegt, verändern. Die Wersener Landstraße ist in ihrer Struktur durchaus als typische Hauptverkehrsstraße zur Erschließung anzusehen. Besondere Gefährdungen, die über die üblichen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgehen, sind nicht gegeben. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit kommt deshalb nicht in Betracht.
- **Freigabe der L88 (Autobahnzubringer) für den landwirtschaftlichen Verkehr**
Die L 88 hat als ausgebaute Schnellstraße eine besondere Verbindungsfunktion zwischen dem Stadtgebiet und der Autobahnauffahrt Osnabrück-Hafen. Deshalb ist sie auch als Kraftfahrstraße mit Verkehrszeichen 331.1 beschildert worden. Im § 18 der Straßenverkehrsordnung ist zu Kraftfahrstraßen geregelt, dass diese nur mit Kraftfahrzeugen genutzt werden dürfen, deren Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt. Das gilt auch für Anhänger, die mitgeführt werden sollen. Diese Vorschrift ist darauf gerichtet, den Verkehr auf Schnellstraßen sicher zu halten; besonders langsam fahrende Fahrzeuge würden den schnellfahrenden Verkehr behindern und in bestimmten Verkehrssituationen (wie zum Beispiel bei Überholvorgängen) sogar gefährden. Bei der L88 gibt es noch die Besonderheit, dass auf dem Streckenabschnitt bis zum Gewerbegebiet Atter Überholverbot gilt. Landwirtschaftliche Fahrzeuge erfüllen in der Regel die Voraussetzungen für das Befahren einer Schnellstraße nicht. Auf der L 88 dürften sie zudem nicht überholt werden, sodass es zu Verkehrsbeeinträchtigungen und ggf. Gefährdungen kommen würde. Deshalb kommt eine Veränderung der Verkehrsfunktion dieser Straße, mit der dann die Freigabe der Strecke auch für den landwirtschaftlichen Verkehr möglich wäre, nicht in Betracht.

f) Lärmschutz für die Anwohner der Siedlung Portweg, Alte Vogtei, Zum Holzkenmaker (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Eine Anwohnerin berichtete, dass der Verkehrslärm, der von der L88 ausgeht, sehr laut ist. Sie regte die Durchführung eines Ortstermins zusammen mit Anwohnern, Vertretern der Verwaltung und Ratsmitgliedern an, um die Situation vor Ort zu prüfen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Es wird am 15.10.2014 einen Ortstermin an der Siedlung Portweg geben. Der Termin ist mit der Antragstellerin abgestimmt. Neben Vertretern der Verwaltung werden auch einige Ratsvertreter anwesend sein.

g) An der Landwehr - Beschilderung als „Spielstraße“ (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war vorgeschlagen worden, die Beschilderung zu versetzen, da die Regeln der ausgeschilderten „Spielstraße“ von Autofahrern oft missachtet würden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um den Bereich Leyer Straße, Alte Vogtei und Zum Holzkenmaker handelt. Es hat es einen Ortstermin mit der Anmelderin und weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern der Alte Vogtei und des Holzkenmakers gegeben, bei dem einige Punkte besprochen worden sind.

Zu der konkreten o.g. Fragestellung, ob das Schild weiter nach hinten gesetzt werden kann, ist zu sagen, dass dies nicht möglich ist. Die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich muss sichtbar im Einmündungsbereich stehen.